Bundesamt für Bevölkerungsschutz
Office fédéral de la protection de la population
Ufficio federale della protezione della populazione
Uffizi federal da protecziun da la populaziun

3003 Bern, 26. September 2005

An die

 für den Zivilschutz zuständigen Ämter der Kantone

UEM - LEITUNGSBAUSORTIMENT, ERWEITERUNG 2005 (AWITEL)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Armeereform Armee XXI und den damit verbundenen Reduktionen des Materialbestandes, erhält das BABS ergänzendes Uebermittlungsmaterial zum Leitungsbausortiment. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über das geplante Vorgehen bei der Verteilung an die Kantone.

Der Zeitrahmen zur Abwicklung ist kurz. Das BABS muss im Rahmen von Reorganisationen des Bundes wesentliche Lagerfläche abgeben. Darum muss der Versand bis Mai 2006 abgeschlossen sein.

1. Welches Material steht zur Verfügung?

Das Leitungsbaumaterial wird um ein neues Sortiment erweitert. Wesentliche Bestandteile dieses Sortimentes sind:

- 7 AWITEL
- 4 Feldtelefone 50
- 10 km Telefondraht FT2
- Kiste mit Zubehör zum Leitungsbau (z.B. Tragreff)

In der Zusammenstellung (Beilage 1) ersehen Sie den gesamten Umfang des Sortiments. **Details und Fotos sind im Internet abrufbar** (www.Bevoelkerungsschutz.ch / Dokumente - Unterlagen Material). Ein Sortiment benötigt den Platz von ca. 3 Paletten.

Das Netzverbindungsteil (AWINAP) steht **nicht** zur Verfügung. Von der Armee wurde kein Kontingent zugeteilt und die Firma Siemens hat die Produktion eingestellt.

2. Wer bekommt wieviel?

Für den Bevölkerungsschutz stehen 150 Sortimente zur Verfügung. Die Zuteilung erfolgt grundsätzlich nach der Anzahl früherer Stützpunkte der Rettungszüge. Diese entsprechen ungefähr der Bevölkerungsdichte (Pro Kanton min. 2 Sortimente).

Die Kantone entscheiden über die Verteilung und Lagerung der zugeteilten Sortimente. Mit beiliegendem Formular "Bestellung" (Beilage 2) kann das Sortiment **bis 28.11.2005** abgerufen werden. Nicht beanspruchte Sortimente werden den anderen Kantonen angeboten. Es können nur ganze Sortimente abgegeben werden.

DDPS Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport

DDPS Departament federal da la defensiun, da la protecziun da la populaziun e dal sport

Zuteilung der Sortimente:

Kanton	Stk.	Kanton	Stk.	Kanton	Stk.	Kanton	Stk.
AG	12	GE	7	OW	2	UR	2
Al	2	GL	2	SG	8	VD	9
AR	2	GR	4	SH	2	VS	6
BE	10	JU	2	so	4	ZG	2
BL	6	LU	8	SZ	2	ZH	25
BS	3	NE	3	TG	4	BABS	4
FR	4	NW	2	TI	6		

3. Wie und wann wird das Material verteilt?

Mit der Bestellung ist die Lieferadresse und eine Kontaktperson anzugeben (Beilage 2). Die Auslieferung erfolgt gestaffelt ab Januar 2006. Die Anlieferung wird avisiert und per Cargo Domizil zugestellt. Das Material und der Versand erfolgt ohne Kostenfolge für den Kanton.

Seitens des BABS werden keine Qualitätskontrolle vorgenommen. Die Materialverantwortlichen sind gebeten das Material auf Vollständigkeit und Funktion zu prüfen. Es handelt sich um gebrauchtes Material. Kleine Beschädigungen müssen akzeptiert werden. Defekte Geräte können bis 30.04.2006 dem BABS zum Umtausch zugestellt werden. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Wie gestaltet sich Betrieb und Werterhaltung des Materials?

Für das Feldtelefon, Armeetelefon und Telefon 96 (AWITEL) liegen Bedienungsreglemente der Armee vor. Diese sind den Geräten beigelegt.

Am Materialrapport für die Sachbearbeiter der Kantone wird das Sortiment vorgestellt. Die Anwendung der Geräte wird im BABS - Kurs "Gruppenführer Telematik" instruiert. Für Reparaturen ist vorgesehen mit der RUAG, Aigle einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen. Im Weiteren verweisen wir auf die Richtlinie "Instandhaltung und Entsorgung von Zivilschutzmaterial" vom 30.04. 2004 (Beilage 2 der RL). Der Eigentümer verpflichtet sich, eine spätere Entsorgung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und ohne Entschädigung durch den Bund vorzunehmen.

4. Welche Rechte und Pflichten sind damit verbunden.

Die Bestellung an das BABS muss rechtsgültig unterzeichnet werden. Es ist dem Kanton freigestellt, das Material in seinem Eigentum zu behalten oder den R-ZSO oder ZSO zu deren Eigentum abzugeben.

Für weitere Auskünfte stehen unsere Herren J. Winterberg (Tf 031 322 52 52) oder H. Egger (Tf 031 322 52 01) zur Verfügung.

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ Infrastruktur

Philippe Giroud

Beilagen